

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 20. Dezember 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 706769
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Gemeinden Wilderswil und Gsteigwiler Hochwasserschutz Bödeli, Lütschine, Abschnitt Wilderswil Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung, Verpflichtungskredit

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Projekts.....	3
3.1	Ausgangslage und Bedürfnis	3
3.2	Vorgesehene Massnahmen	3
3.3	Projektkosten, Kostenwirksamkeit und Härtefallbeitrag.....	4
3.4	Folgen bei einem Verzicht auf die Hochwasserschutzmassnahmen	4
3.5	Landbedarf	4
3.6	Auswirkungen auf die Umwelt.....	5
3.7	Auswirkungen auf die Wirtschaft.....	5
3.8	Termine	5
4	Finanzielle Auswirkungen.....	5
4.1	Kantonsbeitrag	5
4.2	Bundesbeitrag, Restkosten Schwellenkorporation	6
4.3	Kreditart / Finanzplan.....	6
4.4	Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	6
4.5	Folgekosten	6
5	Antrag.....	6



1 Zusammenfassung

Am 16. März 2016 hat der Grosse Rat einen Staatsbeitrag von CHF 16'143'540.-- an die Projektierung und Realisierung des Projekts Hochwasserschutz Bödeli, Lütschine genehmigt. Bewusst ausgeklammert wurde dabei das Teilelement 'Abflusskorridor Abschnitt Wilderswil' des Gesamtschutzkonzepts, weil dessen Umsetzung in einem direkten Zusammenhang mit dem Kantonsprojekt Umfahrung Wilderswil steht. Konkret soll der im Rahmen der Umfahrung Wilderswil zu erstellende Strassentunnel gleichzeitig als Abflusskorridor für den Hochwasserschutz in Wilderswil eingesetzt werden, indem ein Ausleitbauwerk an der Lütschine im Extremereignis das Wasser mit einem separaten Bauwerk in den Umfahrungstunnel weiterleitet.

Nachdem der Strassenplan für die Umfahrung Wilderswil nun erlassen und das Umfahrungsprojekt ausführungsfähig ist, werden beide Vorhaben dem Grossen Rat zum Entscheid unterbreitet. Dabei ist über das Umfahrungsprojekt zuerst zu entscheiden, weil es zwingende Voraussetzung für das vorliegende Wasserbauprojekt ist.

Der beantragte Verpflichtungskredit betrifft den Kantonsbeitrag von CHF 3'315'000.-- an die beitragsberechtigten Kosten von CHF 6'500'000.-- für das Wasserbauprojekt "Hochwasserschutz Bödeli, Lütschine" im Abschnitt Wilderswil.

Im Raum Bödeli verursachte das Hochwasser vom August 2005 Schäden in der Höhe von rund CHF 160 Mio. an Gebäuden, Infrastruktur und Kulturland. Die Schwellenkorporation Bödeli Süd hat daraufhin in enger Zusammenarbeit mit dem Bund und dem Kanton ein umfassendes Schutzkonzept über den rund sechs Kilometer langen Abschnitt der Lütschine zwischen dem Dangelstutz bei Zweilütschinen und der Mündung der Lütschine in den Brienzersee ausgearbeitet. Davon konnten mehrere Projekte bereits realisiert werden.

Das vorliegende Projekt soll den Hochwasserschutz für das Bödeli vervollständigen, indem bei extrem grossen Abflussmengen, die über dem Schutzziel liegen und deshalb trotz der bereits bewilligten Hochwasserschutzmassnahmen zu Überschwemmungen führen, ein kontrollierter Abfluss mit möglichst geringen Schäden sichergestellt wird.

Auftraggeberin und Bauherrin des Projekts ist die Schwellenkorporation Bödeli Süd.

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau (SR 721.100), Art. 1, 3 und 6 ff.
- Programmvereinbarung vom 10. März 2016 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Kanton Bern betreffend die Programmziele im Bereich "Schutzbauten Wasser" 2016 - 2019
- Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG; BSG 751.11), Art. 2, 15, 36 und 37a
- Wasserbauverordnung vom 15. November 1989 (WBV; BSG 751.111.1), Art. 29
- Richtlinie des Tiefbauamtes des Kantons Bern vom 18. September 2015 "Beiträge für wasserbauliche Schutzbauten und Revitalisierungen im Kanton Bern"
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1), Art. n12
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

- RRB 652/2011 Hochwasserschutz Bödeli; Vorgehen für die Beurteilung des Gesuchs um einen Härtefallbeitrag gemäss Artikel 40 Absatz 6 Wasserbaugesetz und Berechnungsmodus
- Grossratsbeschluss vom 16. März 2016 Hochwasserschutz Bödeli, Lütschine; Kantonsbeitrag an Projektierung und Realisierung, Verpflichtungskredit (2015.RRGR.1199)
- Wasserbauplan "Hochwasserschutz Bödeli, Lütschine" vom November 2013, genehmigt mit Verfügung des Tiefbauamts des Kantons Bern vom 19. Dezember 2014, resp. Projektänderungen Rotebächli und Direktanschluss Gewerbezone Flugplatz beide genehmigt am 6. September 2017
- Strassenplan "Umfahrung Wilderswil", genehmigt am 6. September 2017
- Finanzbeschluss der Schwellenkorporation Bödeli Süd vom 19. September 2013

3 Beschreibung des Projekts

3.1 Ausgangslage und Bedürfnis

Langanhaltende Niederschläge verursachten vom 20. bis 23. August 2005 grossflächige Überschwemmungen in den Lütschinentälern und auf dem gesamten Bödeli bis nach Interlaken. Von den Überschwemmungen waren nebst den Siedlungsgebieten insbesondere auch die Autobahn A8 und die Gleisanlagen der Berner Oberland Bahnen AG massiv betroffen. Die Schäden an Gebäuden, Infrastruktur und Kulturland beliefen sich auf rund CHF 160 Mio. Im Rahmen einer Ereignisanalyse wurde das Konzept "Hochwasserschutz Bödeli, Lütschine" entwickelt. Die eidgenössischen und kantonalen Fachstellen befürworteten das Konzept. In den Jahren 2007 und 2011 ereigneten sich weitere Hochwasser, worauf entschieden wurde, das Konzept umzusetzen und zwar in mehreren Etappen, je nach Dringlichkeit. Um die gravierendsten Defizite möglichst rasch zu beheben, wurden drei dringliche Hochwasserschutzprojekte entlang der Lütschine vorgezogen. Für die weitergehenden Projekte im Rahmen des Hochwasserschutzes Bödeli, Lütschine hat der Grosse Rat am 16. März 2016 einen Staatsbeitrag von CHF 16'143'540.-- an die Projektierung und Realisierung genehmigt. Die Realisierung dieser Massnahmen ist bis 2022 geplant.

Bewusst ausgeklammert wurde beim Staatsbeitragskredit vom März 2016 ein Teilelement des Gesamtschutzkonzepts Lütschine, Bödeli, weil dessen Umsetzung direkt abhängig ist von der Realisierung des Kantonsprojekts Umfahrung Wilderswil. Es handelt sich dabei um den oberen Teil des Teilprojekts 2: *Abflussskorridor Abschnitt Wilderswil*. Nachdem der Strassenplan für die Umfahrung Wilderswil nun erlassen und das Umfahrungsprojekt ausführungsfähig ist, können beide Vorhaben (das Strassenprojekt und das Hochwasserschutzprojekt) dem Grossen Rat zur Entscheidung unterbreitet werden. Wird das Projekt Umfahrung Wilderswil nicht genehmigt, kann das vorliegende Hochwasserschutzprojekt nicht umgesetzt werden. Es müsste diesfalls geändert oder aufgegeben werden.

3.2 Vorgesehene Massnahmen

Der Perimeter des vorliegenden Projekts umfasst den Abschnitt rund um das Dorf Wilderswil, insbesondere den alten Dorfkern Gsteig.

Das Projekt umfasst die folgenden 3 Elemente:

1. Ein Ausleitbauwerk an der Lutschine. Dieses sorgt bei einem Extremereignis für eine gezielte Ausleitung von Wasser oberhalb des Dorfteils Gsteig. Dabei wird diejenige Wassermenge ausgeleitet, die unkontrolliert die Ufersicherungen überströmen und den Dorfteil Gsteig überfluten würde.
2. Ein Einleitbauwerk in den Umfahrungstunnel. Dieses liegt direkt hinter dem Ausleitbauwerk und sorgt dafür, dass das ausgeleitete Wasser in den Strassentunnel fliesst. Das Wasser fliesst anschliessend durch den Strassentunnel unter dem Dorfteil Gsteig hindurch bis auf den ehemaligen Flugplatz. Dort endet der Tunnel.
3. Eine Überleitmulde in den Abflusskorridor. Nach dem Tunnel wird in einem Ereignisfall eine Seebildung erwartet, die mit Dämmen begrenzt wird. Mittels der Überleitmulde wird sichergestellt, dass das Wasser in den Abflusskorridor fliesst.

3.3 Projektkosten, Kostenwirksamkeit und Härtefallbeitrag

Die im Wasserbauplan ausgewiesenen Gesamtkosten für die Umsetzung des Gesamtschutzkonzepts Bödeli, Lutschine belaufen sich voraussichtlich auf rund CHF 38'214'150.--. Der Kostenvoranschlag weist die übliche Genauigkeit von +/- 10 % auf. Dem Beitragskredit vom 16. März 2016 lagen bereits beitragsberechtigte Kosten von CHF 31'654'000.-- zugrunde, was den Hauptteil der Massnahmen ausmacht. Für das nun vorliegende, letzte Teilelement wird mit voraussichtlichen, beitragsberechtigten Kosten von CHF 6'500'000.-- gerechnet.

Die Berechnung der Kostenwirksamkeit ergibt für das Gesamtprojekt einen Nutzen/Kosten-Faktor von 2.3. Betrachtet man das vorliegende Projekt isoliert, liegt der Nutzen/Kosten-Faktor bei 0.9.

Gestützt auf das Gesuch vom 3. Juli 2009 hat der Regierungsrat mit RRB 652/2011 der Schwellenkorporation Bödeli Süd einen Härtefallbeitrag von 17 % an die Hochwasserschutzprojekte an der Lutschine zugesprochen. Der Härtefallbeitrag wurde nach denselben Bemessungsgrundsätzen ermittelt wie für alle anderen Hochwasserschutzprojekte infolge des Hochwassers 2005.

3.4 Folgen bei einem Verzicht auf die Hochwasserschutzmassnahmen

Wird auf das vorliegende Projekt verzichtet, können bei einem Extremereignis immer noch grosse Schäden in den Siedlungsgebieten von Wilderswil, Matten und Interlaken entstehen. Zudem wären die Hauptverkehrsachsen der Strasse und der Bahn in die Lütchinentäler von der Überschwemmung betroffen. Das Gesamtschutzkonzept würde nicht vollständig umgesetzt und könnte daher nicht die beabsichtigte, umfassende Schutzwirkung haben. Keine Auswirkungen hätte jedoch eine Ablehnung des vorliegenden Beitragsantrags auf die Schutzwirkung der bisher bewilligten Hochwasserschutzmassnahmen auf dem Bödeli.

3.5 Landbedarf

Im Bereich des Abflusskorridors werden die flachen Dämme mit Dienstbarkeiten gesichert. Zudem sind im oberen Teil des Flugplatzes Terrainanpassungen notwendig, damit das Wasser in den Abflusskorridor fließen kann. Die Terrainanpassungen betreffen auch einen Teil der Flugpiste, der in diesem Zusammenhang als Landwirtschaftsland rekultiviert wird und als Realersatz im Projekt zur Verfügung gestellt werden kann.

Es sind keine Fruchtfolgeflächen betroffen.

3.6 Auswirkungen auf die Umwelt

- **Flora, Fauna, Lebensräume und Wald**

Im Abschnitt Wilderswil werden keine schützenswerte Lebensräume oder Wald tangiert.

- **Landschafts- und Ortsbild**

Der Dorfteil Gsteig ist gemäss ISOS ein schützenswertes Dorf von nationaler Bedeutung. Durch die Nutzung des Umfahrungstunnels als Teil des Abflusskorridors kann das Ortsbild ungeschmälert erhalten werden.

3.7 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Das Vorhaben hat positive Auswirkungen auf die Wirtschaft. Es schützt das Gebiet vor künftigen Schäden und wird während der Bauzeit von voraussichtlich rund 3 bis 4 Jahren diverse Unternehmungen beschäftigen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen können jedoch nicht quantifiziert werden.

3.8 Termine

Abgestimmt auf die Realisierung des Strassenplans "Umfahrung Wilderswil" und die finanziellen Möglichkeiten der Schwellenkorporation Bödeli Süd ist die Realisierung von 2020 bis 2023 geplant.

4 Finanzielle Auswirkungen

4.1 Kantonsbeitrag

(Preisbasis 2. Quartal 2017; Produktionskostenindex Fluss- und Bachverbau des SBV)

Gesamtkosten Abflusskorridor Abschnitt Wilderswil	CHF	6'500'000.00
./. nicht beitragsberechtigte Kosten	– CHF	0.00
beitragsberechtigte Kosten	CHF	6'500'000.00
Kantonsbeitrag Wasserbau 51 %, max. / für die Ausgaben-	CHF	3'315'000.00
befugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 141 ff. FLV		
Zu bewilligender Kredit	CHF	3'315'000.00

Es handelt sich um einmalige neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG.

Der Kantonsbeitrag von 51 % setzt sich zusammen aus dem Basisbeitrag von 25 %, einem Zusatzbeitrag für Härtefälle von 17 % und Zusatzbeiträgen von insgesamt 9 % für folgende Mehrleistungen: integrales Risikomanagement 3 %, Systemsicherheit 3 %, Partizipation 2 %, Projektwirksamkeit 1 %.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt.

4.2 Bundesbeitrag, Restkosten Schwellenkorporation

Der Bund wird voraussichtlich 45 % der beantragten beitragsberechtigten Kosten bzw. CHF 2'925'000.-- übernehmen, einen Grundbeitrag von 35 % und 10 % für Mehrleistungen.

Der Schwellenkorporation verbleiben Restkosten von voraussichtlich CHF 320'150.--.

4.3 Kreditart / Finanzplan

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs erwähnten voraussichtlichen Zahlungen abgelöst werden soll. Diese sind im Voranschlag enthalten sowie im Aufgaben-/Finanzplan eingestellt.

4.4 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Kreditsumme von CHF 3'315'000.-- betrifft ausschliesslich wertvermehrende Investitionen.

Die Nutzungsdauer der Investition beträgt 50 Jahre. Der vorliegende Kredit löst einen ordentlichen jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 66'300.-- aus.

4.5 Folgekosten

Es entstehen keine Folgekosten.

5 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Übersichtsplan 1:25'000

Zusätzliche Beilagen für die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK):

- Genehmigungsdossier Wasserbauplan
- Genehmigungsdossier Projektänderung zum Wasserbauplan